

Hamburg, September 2020

**Informationen zum Schwerpunktpraktikum
für die ErzieherInnenausbildung für EinwanderInnen (EfE)**

Klassen E 192-1 und 2

(im Sommersemester 2021 vom 01.02.2021 bis zum 11.06.2021)

Liebe Schülerinnen und Schüler der E 192-1 und 2,

diese Informationen zum Praktikum sind für Sie und für die Einrichtung, in der Sie ihr Schwerpunktpraktikum machen werden. Bitte geben Sie deshalb eine Kopie dieses Schreibens an Ihre zukünftige Praxisstelle weiter.

Stellen Sie alle Informationen auch Ihrer Ausbildungsleitung im ersten Gespräch vor.

Was kann in der Einrichtung von mir erwartet werden?

Was kann ich von der Einrichtung erwarten?

Die Bedingungen und Anforderungen des Praktikums richten sich nach den „Standards für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ des Hamburger Instituts für berufliche Bildung und den „Richtlinien für die Praktische Ausbildung“ der Fachschule für Sozialpädagogik – Altona. Beide Dokumente finden sie unter www.fsp2-hamburg.de → Praktische Ausbildung → Dokumente.

Wie bereite ich mich auf das Praktikum vor?

Ihr Schwerpunktpraktikum wird im Wintersemester 2020/21 in der zweiten Semesterhälfte durch **Hospitationen in Praxiseinrichtungen** vorbereitet und im Sommersemester 2021 durchgeführt. Sie müssen jeweils beide Teile bestehen, um in das nächsthöhere Semester versetzt zu werden.

Die Vorbereitungsphase beginnt am **Mittwoch, den 04.11.2020** und endet am **Mittwoch, den 27.01.2021**. Sie müssen in dieser Phase für **jeden Mittwoch** (mit Ausnahme der Ferien) eine Hospitation und/oder die Suche nach einem Praktikumsplatz nachweisen.

Durch den Vertiefungskurs „Arbeitsfeld“ werden sie dabei begleitet. In diesem Vertiefungskurs müssen Sie die Dokumentation der Vorbereitungsphase unter Anderem als Leistungsnachweis abgeben. Den Abgabetermin nennt Ihnen Ihre Lehrkraft im Arbeitsfeldkurs.

Wie oft muss ich in die Einrichtung?

Ihre Praktikumsstage sind Dienstag bis Freitag, Ihr Schultag ist Montag.

Ihr Praktikum beginnt am 01.02.2021 und endet am 11.06.2021.

Sie beginnen das Semester mit einem **Praxisblock** (01.02.2021 bis 05.02.2021).

Ihr erster Schultag im 5. Semester ist Montag, der 08.02.2021. Ab diesem Tag sind Sie jede Woche dienstags bis freitags im Praktikum und montags besuchen Sie die Schule.

Ihr Praktikum endet am Freitag, den 11.06.2021.

Von Montag, den 14.06.2021, bis Dienstag, den 22.06.2021, sind Sie für das Anfertigen Ihrer Facharbeit von der Schule freigestellt.

Am Mittwoch, den 23.06.2021, müssen Sie voraussichtlich zur Abgabe Ihrer Facharbeit sowie zur Zeugnisvergabe in die Schule kommen.

Wie lange muss ich am Tag und in der Woche arbeiten?

Die **Ausbildungszeit in der Praktikumsrichtung** beträgt für Sie 28 Stunden in der Woche. Davon müssen Sie *mindestens* 22 Stunden für pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen eingesetzt werden. Die 6 Stunden, die übrig bleiben, können für

Anleitungsgespräche, Reflexionen, Dienstbesprechungen, Planungen oder Ähnliches eingesetzt werden. Sie haben keinen Anspruch auf Vorbereitungszeit.

Ihre tägliche Arbeitszeit im Praktikum beträgt **sieben Stunden**. Sie haben Anspruch auf mindestens 30 Minuten Pause. (Diese Pause muss in der Arbeitszeit liegen und darf nicht an ihren Rand gelegt werden.) Das heißt, Ihr Arbeitstag mit Pause ist mindestens 7,5 Stunden lang.

Was muss ich tun, wenn ich krank bin?

Sie sind dazu verpflichtet, **regelmäßig** an der Ausbildung in der Praktikums Einrichtung teilzunehmen.

Wenn Sie krank sind, müssen Sie vor Arbeitsbeginn die Praktikumsstelle informieren. Ab dem dritten Krankheitstag müssen Sie in der Einrichtung eine **ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** vorzeigen. Alle Krankmeldungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen Sie anschließend schriftlich bei Ihrer Klassenleitung abgeben.

Was passiert, wenn ich sehr viel fehle?

Achtung: Sie dürfen in Ihrem Praktikum nicht mehr als 25% der Praktikumszeit fehlen.

Das heißt, dass Sie nicht mehr als **16 Tage** fehlen dürfen. Wenn Sie sehr häufig fehlen, wird Ihr Praktikum **„ohne Erfolg“** bewertet. Das heißt, dass Sie das Praktikum dann nicht bestanden haben.

Muss ich in den Schulferien auch in die Einrichtung?

Während der Schulferien müssen Sie nicht in der Einrichtung arbeiten, es ist aber möglich, wenn es vorher abgesprochen wurde und wenn Sie zustimmen (zum Beispiel bei einer Gruppenreise, bei Festen oder anderen wichtigen Terminen in der Einrichtung).

Wenn sich Ihre Arbeitszeiten durch zusätzliche Termine in der Einrichtung verschieben, müssen Sie dies vorher in der Schule bekannt geben. Es ist wichtig, dass Sie dazu das **Formular „Verlegung von Praxiszeiten“** verwenden, damit Sie auch während der neuen Arbeitszeiten versichert sind. Das Formular können Sie sich auf der Homepage der Schule herunterladen (>Praktische Ausbildung > Dokumente).

Wie arbeitet die Schule mit der Einrichtung zusammen?

Während des Praktikums werden Sie von einer **praxisbegleitenden Lehrkraft** betreut. Diese steht mit der Praxiseinrichtung regelmäßig in Verbindung und unterstützt Sie und die Einrichtung bei der **Planung und Gestaltung Ihrer praktischen Ausbildung**. Sie werden von der praxisbegleitenden Lehrkraft einmal im Semester in der Einrichtung besucht.

Worauf sollte ich in den Einrichtungen achten?

In der Einrichtung ist **eine Ausbildungsleiterin / ein Ausbildungsleiter** für Sie verantwortlich und zuständig. Sie/er darf Ihnen Anweisungen erteilen.

Bitte Sie in der Einrichtung um ein **Einführungsgespräch**. Lassen Sie sich erklären, welche Aufgaben Sie dort haben werden und wie die Einrichtung organisiert ist, damit Sie einen Überblick bekommen, was Sie erwartet.

Das Praktikum soll Ihnen ermöglichen, **pädagogisches Arbeiten zu üben und Erfahrungen zu sammeln**. Dafür ist es nötig, dass Sie sich regelmäßig mit Ihrer Ausbildungsleiterin / Ihrem Ausbildungsleiter für **Ausbildungsgespräche** zurückziehen können. In diesen Gesprächen sollen Sie über Ihre Arbeit und über Situationen, die für Sie schwierig waren, reflektieren können.

Als PraktikantIn im Schwerpunktpraktikum sollen Sie möglichst oft, am besten regelmäßig an den **MitarbeiterInnenbesprechungen und Teamsitzungen** teilnehmen, um wichtige Informationen über die Einrichtung und die Arbeit zu erhalten.

Wie wird mein Praktikum bewertet?

Der/die AusbildungsleiterIn soll Sie und die praxisbegleitende Lehrkraft regelmäßig über Ihren **Lernstand informieren**.

Wenn in Gefahr ist, dass das Praktikum erfolgreich bestanden wird, muss der/die AusbildungsleiterIn umgehend Sie und die Lehrkraft informieren.

Fragen Sie Ihren/Ihre AusbildungsleiterIn ungefähr zur Semestermitte (ca. Ende April 2021), ob es möglich sein könnte, dass Sie das Praktikum nicht bestehen. Sprechen Sie in diesem Fall über die Gründe dafür und vereinbaren Sie Ziele, um diese Gründe zu beheben.

Am Ende des Praktikums **beurteilt der/die AusbildungsleiterIn Ihre Leistungen** und bespricht sie mit Ihnen. Auf Grundlage dieser Beurteilung entscheidet eine Klassenkonferenz, ob das Praktikum „*mit Erfolg*“ oder „*ohne Erfolg*“ absolviert wurde.

Eine Entscheidung „*ohne Erfolg*“ muss schriftlich begründet werden. Wenn Sie eine solche Beurteilung erhalten, bedeutet dies für Sie, dass Sie das **Semester wiederholen** müssen.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre praxisbegleitenden Lehrkräfte oder an das Praxiszentrum unserer Schule.

Was muss ich vorab noch organisieren?

Seit dem 01. März 2020 gilt in Deutschland das **Masernschutzgesetz**. Es legt fest, dass alle Personen, die am 01.01.1971 oder später geboren sind, bevor sie beginnen in einer Hamburger Gemeinschaftseinrichtung (wie zum Beispiel einer Schule oder Kita) zu arbeiten, nachweisen müssen, dass sie gegen Masern geimpft sind, eine Immunität gegen Masern besitzen oder nachweisen können, dass sie sich aus anderen medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder müssen. Bitte organisieren Sie dies vor Beginn Ihres Praktikums und legen Sie in Ihrer Praktikumsstelle am ersten Tag einen schriftlichen Nachweis (z. B. Ihren Impfausweis) vor.

Wie finde ich einen geeigneten Praxisplatz?

In der Beratung des Praxiszentrums (FSP 2, **Raum N 106**) finden Sie Listen der Einrichtungen, die mit der Schule bereits kooperiert haben.

Falls Sie Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes benötigen oder Nachfragen haben, können Sie sich dort an die FachberaterInnen wenden.

Diese sind für folgende Arbeitsfelder zuständig:

Angelina Scheel

Fachberaterin für ErzieherInnen in Schulen (EIS) und Tagesbetreuung für Kinder

Peter Gerdes

Fachberater für Offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (OKJA) und Tagesbetreuung für Kinder

Katja Peters

Fachberaterin für Menschen mit Assistenzbedarf (MmA) und Tagesbetreuung für Kinder

Birte Langhoff

Fachberaterin für Hilfen zur Erziehung (HzE) und Tagesbetreuung für Kinder

Sie finden an der Tür zu Raum N 106 eine Übersicht über die Sprechzeiten, in denen Sie die einzelnen FachberaterInnen antreffen.

Bitte melden Sie sich dort rechtzeitig, wenn es Ihnen nicht gelingen sollte, einen geeigneten Praxisplatz zu finden.

Wir wünschen Ihnen entdeckungsreiche Monate und viel Erfolg in Ihrer Einrichtung.

Das Team des Praxiszentrums